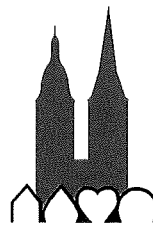


THÜR. LANDTAG POST
05.07.2024 10:40

1795/12024

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3795
zu Drs. 7/9871



STADT ALTENBURG

Stadt Altenburg • Postfach 11 63 • 04581 Altenburg

Der Oberbürgermeister

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen

Drs. 7/9871
29. April 2024

Datum

3. Juli 2024

Den Mitgliedern des InnKA

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung der Gemeinde Dobitschen und der Stadt Schmölln (Drucksache 7/9871) hier: Stellungnahme der Stadt Altenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Altenburg wurde im Rahmen der vorgenannten Drucksache im Wege eines schriftlichen Anhörungsverfahrens um eine Stellungnahme zur beabsichtigten Neugliederung der Gemeinde Dobitschen und der Stadt Schmölln ersucht.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde verwaltungsintern geprüft.

Die Stadt Altenburg erhebt gegen die beabsichtigte Neugliederung keine Einwände. Wie im Gesetzentwurf bereits dargelegt ist, stehen Belange der Stadt Altenburg als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums der beabsichtigten Neugliederung nicht entgegen. Diese Einschätzung trifft im konkreten Fall aus der Sicht der Stadt Altenburg zu.

Während vorangegangene Entscheidungen des Thüringer Landtags zu gemeindlichen Neugliederungen die Belange der Stadt Altenburg – insbesondere in Bezug auf die landesplanerische Einstufung als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums und die im Landesentwicklungsprogramm verankerte Stärkung zentraler Orte – nachhaltig negativ beeinflusst haben (hier: gemeindliche Neugliederung der Gemeinden Saara und Nobitz sowie Beitritt der Gemeinde Göhren zur Verwaltungsgemeinschaft Rositz, siehe Stellungnahmen der Stadt Altenburg vom 18. September 2012 sowie vom 8. Oktober 2018), können entsprechende negative Auswirkungen im vorliegenden Fall nicht erkannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Oberbürgermeister

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTD bearbeitet.